



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

208. Jahrgang

Detmold, den 30. Januar 2023

Nummer 5

### INHALTSVERZEICHNIS

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 18 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.21
- 19 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.21

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**18**

##### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Herford, den 20. Januar 2023

Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde Herford vom 20.01.2023

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 07. März 2006 (GV.NRW. S. 94) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV.NRW. S.762) geändert worden ist. Für Herrn Giorgi Naotchashvili, geb. am 19.04.1999, letzte hier bekannte Anschrift: Chiladze 166/8 ,0177 Tiflis GEORGIEN können zwei Schriftstücke der Kreispolizeibehörde Herford, Az: ZA 1.1 57.01.59 88/21 vom 20.01.2023 aufgrund des unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden. Er wird hiermit aufgefordert, die Schriftstücke an folgender Adresse, unter Beachtung der allgemeinen Dienstzeiten sowie vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 05221-888-1524, unverzüglich abzuholen. Anschrift: Kreispolizeibehörde Herford, Dir. ZA 2.2, Raum 133, Hansastraße 54, 32049 Herford. Hinweis: Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Landeszustellungsgesetzes gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.21

**19**

##### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Herford, den 25. Januar 2023

Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde Herford vom 25.01.2023

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 07. März 2006 (GV.NRW. S. 94) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV.NRW. S.762) geändert worden ist. Für Herrn Karoly Magyar, geb. am 17.11.1959, letzte hier bekannte Anschrift: Beeke utca 32, 4300 Nyírbator, UNGARN kann ein Schriftstück der Kreispolizeibehörde Herford, Az: ZA 1.1 57.01.59 vom 15.08.2022 aufgrund des unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden. Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse, unter Beachtung der allgemeinen Dienstzeiten sowie vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 05221-888-1524, unverzüglich abzuholen. Anschrift: Kreispolizeibehörde Herford, Dir. ZA 2.2, Raum 133, Hansastraße 54, 32049 Herford. Hinweis: Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Landeszustellungsgesetzes gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.21





---

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €  
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch  
die Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstr.15, 32756 Detmold,  
Email: [amtsblatt@brdt.nrw.de](mailto:amtsblatt@brdt.nrw.de)

Erscheint wöchentlich  
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold